

Benutzungs- und Entgeltregelungen

für die Grillhütten Dobelmatte und Scherlenzendobel

vom 22. Juli 2021

1. Das Benutzungsentgelt für die einmalige Benutzung (an einem Tag bzw. Abend) der Grillhütte Dobelmatte beträgt ausschließlich für Bürger die Ihren Hauptwohnsitz in Stegen haben 25 €. Zulässig sind maximal 15 Personen.
2. Das Benutzungsentgelt für die einmalige Benutzung (an einem Tag bzw. Abend) der Grillhütte Scherlenzendobel beträgt

bis zu 15 Personen	25,- €
bis zu 30 Personen	40,- €
bis zu 50 Personen	50,- €
3. Für die nur ausnahmsweise bis 22.00 Uhr zulässige Nutzung eines Notstromaggregates an der Grillhütte Scherlenzendobel wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 50 € erhoben.
4. Vereine, Kindergärten und Schulklassen haben für die Grillhütten den regulären Preis zu zahlen.
5. Der Erlass weiter gehender Benutzungsregelungen obliegen der Bürgermeisterin, für die Grillhütte im Scherlenzendobel dem Ortsvorsteher des Ortsteils Eschbach und den von ihnen Beauftragten.
6. Die Entgeltregelung wurde vom Ortschaftsrat Eschbach in seiner Sitzung vom 20. Juli 2021 und vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22. Juli 2021 beschlossen und tritt am 1. August 2021 in Kraft. Die Gebührenordnung für die Grillhütten im Scherlenzendobel und Dobelmatte vom 1. Januar 2002 tritt damit außer Kraft.

Stegen, den 22. Juli 2021

Fränzi Kleeb
Bürgermeisterin